

Tagesordnungspunkt 4

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Spende für Spielgeräte im Kindergarten

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 1.500,00 Euro durch den Förderverein Kindergarten Becherbach e. V. vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (10 Ja-Stimmen)